

Überlassungsvereinbarung für Daten und Dienste

zwischen

LUP- Luftbild Umwelt Planung GmbH
Große Weinmeisterstraße 3a,
14469 Potsdam

im Folgenden "Datengeber"

und

im Folgenden "Datenempfänger"

LUP - Luftbild Umwelt Planung
GmbH
Große Weinmeisterstraße 3a
D- 14469 Potsdam

t: +49 [0]331 2757 7-0

info@lup-umwelt.de
www.lup-umwelt.de

Datenvertrieb
produkte@lup-umwelt.de

Präambel

Der Datengeber ist Inhaber der Rechte an den Geodaten und Geodatendiensten, die im Rahmen dieser Vereinbarung überlassen werden.

Der Datenempfänger möchte die Geodaten und Geodatendienste für **(bitte ankreuzen, auch Mehrfachauswahl möglich)**:

private Nutzungen:

- ☐ eigene wissenschaftliche Analysen
- ☐ eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen
- ☐ Analyse und Monitoring eigener Liegenschaften
- ☐ Wissenschaftliche Nutzung im Rahmen der Ausbildung (Schule / Hochschule, sonstige akademische Ausbildung)

behördeninterne Nutzungen:

- ☐ behördeninterne wissenschaftliche Analysen
- ☐ behördeninterne Veröffentlichungen
- ☐ Analyse und Monitoring öffentlicher Liegenschaften

verwenden.

Sofern eine behördeninterne Nutzung vorgesehen ist, ist der Vertragspartner und Datenempfänger zwingend eine juristische Person öffentlichen Rechts.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Überlassung und Nutzung der Geodaten und Geodatendienste, nachfolgend kurz „Geodaten“ genannt, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen erfolgt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Datengeber gestattet dem Datenempfänger **(bitte ankreuzen)**:

- ☐ die Nutzung der folgenden Geodaten im Rahmen einer Überlassung
- ☐ die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten im Rahmen einer Veröffentlichung
- ☐ die Einbindung von Geodatendiensten in eigene Kartenportale

(2) Folgende Geodaten sind Gegenstand dieser Vereinbarung **(bitte ankreuzen)**:

UrbanGreenEye

- ☐ Thema Thermische Belastung (Oberflächentemperatur, Temperaturrend, Albedo)
- ☐ Thema Thermische Entlastung (Beschirmungsgrad, Vitalität, Grünvolumen, Bodenkühlleistung / Bodenfeuchte, Vegetationshöhe)
- ☐ Thema Hydrologische Entlastung (Versiegelung)
- ☐ Thema Defizitanalyse (HBI)
- ☐ UrbanGreenEye, alle Themen

Forestwatch

- ☐ Thema Vitalität
- ☐ Thema Baumarten *
- ☐ Thema stehendes Totholz
- ☐ Thema Freiflächen
- ☐ Forestwatch, alle Themen

für den folgenden geographischen Geltungsbereich **(bitte beschreiben)**:

[z.B. Liegenschaft, Gemeindegebiet, Landkreis]

- (3) Die Geodaten umfassen sowohl die Rohdaten als auch alle zugehörigen Metadaten, soweit diese dem Vertrag zugrunde liegen.

§ 2 Nutzungsrecht

- (1) Der Datenempfänger erhält das nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und nicht übertragbare Recht, die überlassenen Geodaten für die in der Präambel und in §1 genannten Zwecke zu nutzen.
- (2) **Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Die Weitergabe der Geodaten an Dritte im Falle einer Überlassung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Datengebers zulässig.**
- (3) Der Datenempfänger verpflichtet sich, die Geodaten nur im Einklang mit den geltenden Gesetzen, insbesondere den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und der Datenschutzbestimmungen, zu nutzen.

§ 3 Ergänzung des Nutzungsrechts für juristische Personen öffentlichen Rechts

- (1) Der Datenempfänger erhält das Recht, die Geodaten zum Zwecke der Erfüllung und Bearbeitung eigener Vorhaben an durch ihn beauftragte Dritte weiterzugeben. Der beauftragte Dritte ist zur Einhaltung der Rechtspositionen dieser Vereinbarung zu verpflichten.
- (2) Der Datenempfänger erhält das Recht, die Geodaten zum Zwecke einer Einbindung in öffentliche, vom Datenempfänger betriebene Kartenportale zu nutzen. Innerhalb des Kartenportals ist der Portalnutzer an geeigneter Stelle auf die für die Nutzung maßgeblichen Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere auf §2 (2) Ausschluss der kommerziellen Nutzung, §4 (3) Nennung des Datengebers und §5 Gewährleistung und Haftung hinzuweisen.

§ 4 Pflichten des Datenempfängers

- (1) Der Datenempfänger wird die Geodaten nur in dem festgelegten Umfang dieser Vereinbarung nutzen und keine unbefugte Vervielfältigung oder Verbreitung vornehmen.
- (2) Der Datenempfänger verpflichtet sich, alle Änderungen an den Geodaten, die vorgenommen werden, klar zu kennzeichnen und die ursprüngliche Quelle der Daten zu vermerken.
- (3) Der Datenempfänger verpflichtet sich, den Datengeber bei Veröffentlichungen zu nennen (§ 13 UrhG).
- (4) Der Datenempfänger wird alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Geodaten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung zu schützen.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Datengeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der überlassenen Geodaten. Der Datenempfänger nutzt die Geodaten auf eigenes Risiko.
- (2) Der Datenempfänger haftet für Schäden, die durch eine missbräuchliche Nutzung der Geodaten entstehen.

§ 6 Nutzungsentgelt

- (1) Die überlassenen Geodaten werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 7 Laufzeit und Beendigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und bleibt bis auf weiteres gültig.
- (2) Beide Parteien können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 1 Monat schriftlich kündigen. Im Falle einer Kündigung hat der Datenempfänger alle Geodaten unverzüglich zurückzugeben oder zu löschen.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (3) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Der Gerichtsstand ist Potsdam.

Ort, Datum:

[Unterschrift des Datenempfängers]
[Name des Unterzeichners, Funktion]

Ort, Datum:

[Unterschrift des Datengebers]